

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	06.07.2023
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauantrag für den Anbau von zwei Rettungstreppen



Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme der Gemeinde nach § 77 SächsBO zum Antrag des Antragstellers für den Anbau von zwei Rettungstreppen in 09477 Jöhstadt OT Schmalzgrube, der Gemarkung Schmalzgrube, Fl.-Nr.: 14/5.

Der Antrag wurde dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes der Stadt Jöhstadt und ist als Sondergebiet „Grenzschutz“ ausgewiesen. Eine Abrundungs- und Gestaltungssatzung für Jöhstadt OT Schmalzgrube liegt nicht vor.

Für die Baumaßnahme bedarf es der Zustimmung der Gemeinde im Sinne des §77 Abs. 1 der SächsBO.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die öffentliche Straße in Jöhstadt OT Schmalzgrube.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Antrag vom 09.06.2023 des Antragstellers mit dem Inhalt auf den Anbau von zwei Rettungstreppen in 09477 Jöhstadt OT Schmalzgrube, der Gemarkung Schmalzgrube, Fl.-Nr.: 14/5, gemäß § 77 Abs.1 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 26. Juni 2023

gez. Fritsch

Bauamt